

## Parlamentarische Initiative Markante Erhöhung Intensivpflegezuschlag gegen den Willen der IV

Im Jahre 2011 haben die Kifa, der private Spitexverband ASPS und procap die Parlamentarische Initiative «Bessere Unterstützung für schwer kranke oder schwer behinderte Kinder» lanciert.

Der Einsatz hat sich gelohnt! Als ASPS-Präsident und Kommissionssprecher im Ständerat freue ich mich ausserordentlich, dass der National- und Ständerat schlussendlich mit grosser Mehrheit gegen den Willen des Bundesrates und der IV die Initiative angenommen haben. Damit steht im IV-Gesetz, dass Familien mit schwer kranken und schwer behinderten Kindern ab 2018 ein markant höherer Intensivpflegezuschlag (IPZ) gewährt wird. Zudem darf die Erhöhung des IPZ nicht durch eine Reduktion beim Assistenzbeitrag kompensiert werden.

## Familien pflegen günstiger als Spitäler und Heime

Die vorbereitende Sozialkommission des Nationalrats SGK-N hat sich dabei auf eine Studie des Bundesrates von 2013 gestützt, welche die Überbelastung dieser Familien aufzeigt und den Bedarf für die finanzielle Besserstellung von 2'700 Familien deutlich unterstreicht.

Finanziell ist es zudem im Interesse der Gesellschaft, dass Familien zu Hause zu ihren Kindern schauen und sie nicht in ein Spital oder Heim geben. Denn die stationären Kosten für solche Betreuungsfälle sind etwa dreimal so hoch wie die Beiträge, die aktuell an Familien zu Hause ausgerichtet werden.

## Wir schauen der IV auf die Finger

Die Anhebung des Intensivpflegezuschlags gilt ab 01.01.2018 und führt zu jährlichen Mehrkosten von rund 26 Millionen Franken. Nach Ansicht des Bundesrates haben diese zusätzlichen Kosten keine Auswirkungen auf die Entschuldung der IV. Leider sind trotzdem seit anfangs Jahr Bestrebungen der IV beobachtbar, bei den Familien den IPZ zurückzustufen, um damit die Erhöhung der Ausgaben zu reduzieren. Dies steht im Widerspruch zum Willen des Parlaments, welches ganz klar die finanzielle Besserstellung der Familien verlangt. Die ASPS und die Behindertenverbände verfolgen deshalb die Umsetzung des neuen Gesetzes sehr genau und werden bei Bedarf zu Gunsten der Familien korrigierend eingreifen.

| Intensivpflegezuschlag IPZ pro Monat in Franken |                          |                      |
|---|--------------------------|----------------------|
|   | Bisher<br>bis 31.12.2017 | NEU<br>ab 01.01.2018 |
| IPZ 4 Std. / Tag                                | 470 CHF                  | 940 CHF              |
| IPZ 6 Std. / Tag                                | 940 CHF                  | 1645 CHF             |
| IPZ 8 Std. / Tag                                | 1410 CHF                 | 2350 CHF             |

Ständerat Pirmin Bischof Präsident Association, Association Spitex privée Suisse ASPS

Quelle: Kifa Jahresbericht 2017

